

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B., weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot
Name	Cellitinnen-Marienborn St. Josefsheim
Anschrift	Aachener Str. 1312, 50859 Köln
Telefonnummer	02234 / 7010-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.marienborn-zuelpich.de ; l.kalaschnikov@josefsheim-koeln.de ; g.harscheidt@marienborn-zuelpich.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflegeeinrichtung
Kapazität	85 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.05.2026 und 28.05.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☐	☒	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Das Altenzentrum St. Josefsheim erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an eine Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot. Die Wohnqualität in der Einrichtung orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist abwechslungsreich und seniorengerecht. Gesundheitliche Erfordernisse, wie z. B. Allergien und Diäten, werden bei der Speiseplangestaltung und der Zubereitung der Mahlzeiten beachtet.

Im Freizeitbereich werden Angebote zu unterschiedlichen Tageszeiten gemacht. Jahreszeitliche Feste sowie Ausflüge werden durchgeführt.

Es besteht ein Bewohnerbeirat und die Mitwirkung- und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gestaltung des Lebens in der Einrichtung ist gewährleistet. Die Beiratsvorsitzende wohnt nicht in der Einrichtung, ist aber regelmäßig vor Ort und sehr engagiert.

Das St. Josefsheim achtet darauf, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden. Es liegen zurzeit keine gerichtlichen Beschlüsse für freiheitsentziehende Maßnahmen vor und es werden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt.

Die Personalberechnung ergibt, dass ausreichend Personal beschäftigt ist. Es mangelt lediglich an Pflegekräften mit einer mindestens 1-jährigen Qualifikation. Die Einrichtung ist bestrebt, entsprechend qualifiziertes Personal einzustellen sowie Pflegehilfskräfte zu gewinnen, die bereit sind sich zu qualifizieren. Zur Sicherstellung der fachlichen Standards existiert ein umfangreiches Fortbildungsangebot.

Die Prüfung der Pflegequalität zeigt ein gutes Ergebnis.

Renovierungsbedarf ist vorhanden und wurde im Prüfbericht näher erläutert. Die Einrichtung führt in Ihrer Stellungnahme aus, dass in den Bädern die Silikonfugen erneuert werden und dass die Renovierung der Gemeinschaftsräume in den Investitionsplan 2027 aufgenommen wurde. Weiterhin sei die Installation von Klimaanlage in den Aufenthaltsräumen vorgesehen. Die Maßnahmen resultieren nicht nur aus den Ausführungen der WTG-Behörde im Prüfbericht, sondern auch aus Eigenbegehungen, die regelmäßig durchgeführt werden, um Renovierungsbedarfe festzustellen und notwendige Maßnahmen zu beauftragen.

Die befragten Beiratsmitglieder waren mit der Betreuung und Versorgung im St. Josefsheim insgesamt sehr zufrieden. Der Beirat weist die Einrichtung auf Verbesserungsmöglichkeiten hin.